

7. November 2014

PRESSEMITTEILUNG

VORZEITIGE RÜCKZAHLUNG IM RAHMEN DER DREIJÄHRIGEN LRGs WIRD UM DEN JAHRESWECHSEL AUSGESETZT

- Die letzte Rückzahlung im Jahr 2014 wird am 23. Dezember abgewickelt.
- Die Rückzahlungen werden am 14. Januar 2015 wieder aufgenommen.

Wie bereits im vergangenen Jahr hat der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) beschlossen, die Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung von Mitteln, die im Rahmen der längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (LRGs) mit dreijähriger Laufzeit aufgenommen wurden, um den Jahreswechsel auszusetzen, da er mit einer geringen Inanspruchnahme der Rückzahlungsmöglichkeit rechnet und es feiertagsbedingt zu einer Häufung anderer Operationen kommen wird.

Die letzte Rückzahlung im Jahr 2014 wird am 23. Dezember abgewickelt; der Rückzahlungsbetrag wird am 19. Dezember bekannt gegeben. Die erste Rückzahlungsoperation des Jahres 2015 wird am 14. Januar abgewickelt. Der Betrag dieser Rückzahlung wird am 9. Januar veröffentlicht. Am 30. Dezember 2014 und am 6. Januar 2015 werden keine Rückzahlungen stattfinden.

Am 8. Dezember 2011 hatte die EZB mitgeteilt, dass die an den LRGs mit dreijähriger Laufzeit teilnehmenden Geschäftspartner die Option haben, einen beliebigen Anteil der im Rahmen dieser Geschäfte zugeteilten Beträge an einem frei wählbaren Tag, an dem auch die Abwicklung eines Hauptrefinanzierungsgeschäfts ansteht, zurückzuzahlen, sofern der EZB-Rat nichts Gegenteiliges beschließt.

Mediananfragen sind an Herrn William Lelieveldt unter +49 69 1344 7316 zu richten.

Europäische Zentralbank

Generaldirektion Kommunikation & Sprachendienst, Internationale Medienarbeit

Kaiserstraße 29, D-60311 Frankfurt am Main

Tel.: +49 (69) 1344-7455 • Fax: +49 (69) 1344-7404

Internet: www.ecb.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.